

Entgeltordnung für die Alte Gärtnerei („Backhaus“) der Gemeinde Kodersdorf (Entgeltordnung Backhaus) vom 14.10.2014

Aufgrund § 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. 234, 237) und §§ 2 und 9 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 417, berichtigt 2005 S. 306) zuletzt geändert durch Art. 6 Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2014 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Nutzungsrecht

- (1) Die Gemeinde Kodersdorf kann Interessenten das Nutzungsrecht für das Backhaus inklusive der Toilettenanlage im Nebengebäude gewähren, wenn dessen Nutzungsabsicht nicht den Interessen der Gemeinde Kodersdorf widerspricht oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden.*
- (2) Für Veranstaltungen, für die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht ausgeschlossen werden kann, darf das Nutzungsrecht nicht vergeben werden. Ein Anspruch auf Überlassung des Backhauses besteht nicht und kann nicht von dieser Entgeltordnung hergeleitet werden.*

§ 2 Nutzungsvereinbarung

Die Gemeinde Kodersdorf gewährt Interessenten das Nutzungsrecht durch eine schriftliche Nutzungsvereinbarung.

§ 3 Gegenstand der Gebühr

Für die Nutzung des Backhauses und des darin befindlichen Inventars wird eine Nutzungsgebühr erhoben.

§ 4 Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, auf dessen Antrag das Backhaus zur Nutzung bereitgestellt wird.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühr

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung für das Backhaus.

§ 6
Höhe und Berechnung der Nutzungsgebühr

Die Nutzung wird von 12:00 Uhr bis 12:00 Uhr des Folgetages gewährt

Die Gebühr beträgt pro Nutzung 50,00 €.

§ 7
Nutzungsgebührenbefreiung

Für durch die Gemeinde organisierte Kultur- und Bildungsveranstaltungen sind keine Nutzungsgebühren zu entrichten. Weitere sonstige Kultur- und Bildungsveranstaltungen können, auf Antrag, von der Nutzungsgebühr ganz oder teilweise befreit werden.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Kodersdorf, 14.10.2014
Ort, Datum

Siegel

Schöne
Bürgermeister

Ausgegangen am: 30.10.2014
Abzunehmen am: 11.11.2014
Abgenommen am: